



Antrag auf eine Anliegerbescheinigung über Erschließungsbeiträge

1. Angaben zum Objekt:

Gemarkung:		
Flurstücksnummer:		
Adresse:	Straße:	
	PLZ, Ort:	

2. Eigentümer des Objekts:

Name, Vorname:		
Adresse:	Straße:	
	PLZ, Ort:	

3. Angaben Antragsteller/in:

a.) PRIVATPERSONEN

Name:		
Vorname:		
Telefonnummer:		
Adresse	Straße:	
	PLZ, Ort:	
Geburtsdatum:		

b.) Firmen/Unternehmen:

Firmenname:		
Handelsregister-Nr.:		
Firmenanschrift		
Straße:		
PLZ, Ort:		

Wichtig:	Sind Sie nicht selbst Eigentümer des Grundstücks legen Sie unbedingt eine Vollmacht des Eigentümers vor!
-----------------	---

4. Prüfung des angegebenen Flurstücks, ob Erschließungsbeiträge bereits erhoben wurden, bzw. bei der Gemeinde Steinen noch offen sind.

Bemerkungen:

Datum: _____

Unterschrift

4. Antragseinreichung:

Bitte senden Sie den Antrag zurück an:

Postadresse: Gemeinde Steinen
 Rechnungsamt
 Eisenbahnstr. 31
 79585 Steinen

E-Mail: vater.rechnungsamt@steinen.de

Telefax: 07627/9100-41

5. Datenschutz:

Die Gemeinde Steinen benötigt Ihre Daten, um Ihnen Informationen (Auskunft über den Erschließungszustand eines Flurstücks) geben zu können.

Wir stützen uns auf die Befugnisse des Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit §§ 20 ff KAG, §§ 123 ff BauGB und die Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Steinen.

Ihre personenbezogenen Daten werden an die mit dem Vorgang beteiligten Organisationseinheiten der Gemeinde Steinen weitergegeben.

Informationen zur Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten und zu Ihren diesbezüglichen Rechten finden Sie auf unserer Datenschutzerklärung auf unserer Website www.steinen.de

Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten:

Annela Kunz, ITEOS, Anstalt des öffentlichen Rechts, Auwaldstr. 11, 79110 Freiburg, datenschutz@steinen.de